

G e b ü h r e n o r d n u n g
der
Stadtbibliothek Seelze

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung am 29.11.2012 folgende Satzung beschlossen

§ 1
Höhe der Gebühren

1. Benutzungsgebühren

Jahresgebühr für Erwachsene	15,00 €
Vier-Wochen-Gebühr	2,00 €
Benutzung für Kinder und Jugendliche von 6 - 18 Jahren, Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen und Jugendzentren der Stadt Seelze	kostenlos
Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen über 18 Jahre bei Vorlage des Schülersausweises	kostenlos
zusätzliche Ausleihgebühr je DVD für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	1,00 €

2. Säumnis- und Mahngebühren

Erwachsene je Medieneinheit und Öffnungstag	0,50 €
Höchstbetrag je Ausleihe	15,00 €
Kinder, Jugendliche und die oben genannten öffentlichen Einrichtungen der Stadt Seelze je DVD und Öffnungstag	0,50 €
Kinder und Jugendliche je ME (außer DVD) und Öffnungstag	0,10 €
Höchstbetrag je Ausleihe	7,50 €
schriftliche Mahnung	0,55 €

3. Mahnung (Rechnung)	5,00 €
-------------------------	--------

3. Ersatzausstellung von Leseausweisen

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €

4. Auswärtiger Leihverkehr

Gebühr je Einzelbestellung	2,50 €
----------------------------	--------

5. Nutzung der Internetarbeitsplätze

die erste halbe Stunde mit gültigem Leseausweis	kostenlos
je weitere angefangene 15 Minuten	0,50 €
ohne Leseausweis je angefangene 15 Minuten	0,50 €
je Ausdruck	0,10 €

6. Ersatz für verlorene oder beschädigte Einzelteile wie z. B.: Leerhüllen für CDs und MCs oder Ersatz- teile für Spiele	0,50 €
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

§ 2
In-Kraft-Treten

- (1) Die Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung tritt die Gebührenordnung der Stadtbibliothek Seelze vom 28.11.2008 außer Kraft.

Seelze, 05.12.2012

Stadt Seelze

Schallhorn
Bürgermeister